



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 14. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. April, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

i. V. von Hartmut Hamerich

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktuelles aus der EU-Politik - Gespräch mit dem Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, Herrn Kühnel	5
2. Minority-SafePack-Initiative - Aktueller Stand	13
3. Auswertung der Veranstaltung „Europa vor Ort“ in Husum/Horstedt zur Windenergie und Konzeptentwurf für die Folgeveranstaltung	17
10. Beschluss des Europaausschusses zu Botschafterveranstaltungen im Jahr 2018	18
4. Bericht über das Vorbereitungstreffen für die Europawoche	19
5. a) Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2018 in Schleswig-Holstein	20
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/411 (neu)	
b) Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018	20
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/427	
6. Die Zukunft der EU-Finzen und ihrer Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	21
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/307	
7. Für ein solidarisches Europa!	22
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/152	
Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten	22
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/210	
8. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen	23
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/587 (neu)	
9. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen	24
Protokoll der 127. Plenarsitzung des AdR, Umdruck 19/821 Entwurf der Tagesordnung der 128. Sitzung des AdR, Umdruck 19/820	

11. Verschiedenes

25

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Aktuelles aus der EU-Politik - Gespräch mit dem Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, Herrn Kühnel

Einleitend berichtet Herr Kühnel, der Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, über die vergangenen und die zukünftigen Entwicklungen der Europäischen Union aus Sicht der Europäischen Kommission. 2018 sei ein sehr wichtiges Jahr der Entscheidungen für Europa, das vor extremen Herausforderungen stehe. Im Vergleich zur globalen Situation sei die EU ein Ort der Stabilität mit gutem Wirtschaftswachstum. Europa sei die erste Adresse für ausländische Direktinvestitionen und die Nummer eins Handelsmacht der Welt. Die europäische Wirtschaft sei sehr an zukünftigen technologischen Entwicklungen interessiert, was man am hohen Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung ablesen könne. Hinzu komme, dass der Euro die zweitstärkste Währung nach dem Dollar sei. Der Euroraum wachse, und es bestehe die Perspektive, dass weitere Länder in den Euroraum aufgenommen werden könnten. Die gute wirtschaftliche Entwicklung erfasse fast alle Länder der Europäischen Union, auch Länder aus Ost- und Südosteuropa. Die öffentlichen Budgets seien gesünder geworden, die Gesamtverschuldung sei gesunken, und auch die Situation im Bankensektor sei besser. Die Zahl der notleidenden Kredite sinke in ganz Europa einschließlich Italien. Bei der Beschäftigung gebe es in ganz Europa neue Höchststände. Seit 2014 seien 9 Millionen Jobs in der Europäischen Union geschaffen worden. Zumindest zum Teil sei die Europäische Kommission auch an diesem Erfolg beteiligt. Die Kommission unter Kommissionspräsident Jean-Paul Juncker habe mit einer klaren Prioritätensetzung einiges auf den Weg gebracht, zum Beispiel den Juncker-Fonds, das Küstenkraftwerk K.I.E.L sei ein Beispiel für die Wirkung dieses Investitionsfonds. Die Hauptziele des Juncker-Fonds seien zurzeit Griechenland, Estland und Bulgarien. Die neue Grenzschutzagentur, die aus Frontex hervorgegangen sei, und das Türkeiabkommen hätten entscheidend dazu beigetragen, dass Europa die Kontrolle über die Zuwanderung habe zurückgewinnen und die Opferzahlen im Mittelmeer stark hätten reduziert werden können. Im Handelsbereich seien einige sehr moderne Abkommen geschlossen worden.

Als Fazit zieht Herr Kühnel, dass in der Amtszeit der Juncker-Kommission über 80 % der geplanten Vorhaben auf den Weg gebracht worden seien, 20 % stünden noch unter den letzten drei Ratspräsidentschaften aus. Er unterstreicht, dass aufgrund der langen Bearbeitungszeiten auf europäischer Ebene alle Vorhaben, die nicht bis zum Sommer des Jahres

2018 auf den Weg gebracht seien, keine realistische Chance hätten, verwirklicht zu werden. Seit Neuestem gebe es auch auf europäischer Ebene ein Diskontinuitätsprinzip, auch die Juncker-Kommission habe nicht mehr die nicht abgeschlossenen Dossiers der Kommission Barroso übernommen, er gehe davon aus, dass an dieser neuen Praxis festgehalten werde. Noch offene Themen seien innere und äußere Sicherheit, Migrationspolitik, Wirtschaft und Investitionen, Handel - sowohl ein faires Handelssystem als auch der Schutz des europäischen Handelsraums -, die soziale Dimension Europas, der digitale Binnenmarkt und die Cybersicherheit sowie die Energieunion und die Klimapolitik. Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU verändere sich vieles in der Europäischen Union. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, der Realität in der Beziehung ins Auge zu sehen, dass im März 2019 die Briten die Europäische Union verlassen würden. Nun müsse eine Agenda des Europas der 27 vorangetrieben und so weiterentwickelt werden, dass sie zukünftig ein starker Akteur nach innen und nach außen sein könne. In diesem Zusammenhang sei wichtig, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden. Dazu gebe es einige Vorschläge von unterschiedlichen Partnern, zum Beispiel neue Instrumente für die Eurozone, die die Reformbemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen sollen, unter anderem für Krisenfälle wie einen möglichen harten Brexit für Irland oder zur Heranführung jener Länder an den Euro, die noch nicht Mitglied der Eurozone seien. Ein weiteres Thema sei eine effizientere und demokratischere Union. In diesem Zusammenhang gebe es sehr gute Ansätze im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungskooperation, ein Stichwort in diesem Zusammenhang sei die strukturierte Zusammenarbeit, die auch von Deutschland initiiert und getragen werde. Effizient sei aus Sicht der Europäischen Kommission jedoch auch, sich stärker vom Einstimmigkeitsprinzip zum Mehrheitsprinzip dort zu entwickeln, wo es durch den Vertrag erlaubt sei. In den Bereichen der Sozialpolitik, der Steuer- und der Außenpolitik gebe der Vertrag die Möglichkeit, verstärkt mit Mehrheitsentscheidungen zu arbeiten. Dies sei auch deshalb sinnvoll, weil es dort, wo die Europäische Union große Kompetenzen habe, ein starkes Auftreten nach außen gebe. Wo ein Einstimmigkeitserfordernis vorliege, sei die Europäische Union ein relativ schwacher Akteur. Ziel sei auch, Strukturen dort zu schaffen, wo damit Lücken geschlossen werden könnten, zum Beispiel eine Europäische Arbeitsagentur, die die nationalen Arbeitsagenturen unterstützen solle, unter anderem bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auch beim Thema Terrorismus und Cybersicherheit könne Europa seine Kapazitäten stärken.

Wichtig - so setzt Herr Kühnel seine Ausführungen fort - sei für die Europäische Union auch das Thema Subsidiarität. Aus Sicht der Kommission gehe das Thema in zwei Richtungen: Dort, wo Europa besser agieren könne als der Nationalstaat, sollte Europa auch die Möglichkeit dazu bekommen, wo man auf nationaler oder regionaler Ebene Dinge besser machen

könne, sollte es auch dort geschehen. Es gebe eine Task Force unter Vizepräsident Timmermans, um zu eruieren, an welcher Stelle Kompetenzen der Europäischen Union an die nationalstaatliche oder an regionale Ebenen zurückübertragen werden könnten.

Zum anstehenden EU-Haushalt legt Herr Kühnel dar, dass die Kommission plane, noch einmal eine siebenjährige Planungsperiode durchzuführen, danach solle auf eine fünfjährige Periode gewechselt werden, die mit dem Rhythmus der Legislaturperioden des Europäischen Parlaments übereinstimme. Alle Politikfelder seien daraufhin durchforstet worden, wo Einsparpotenzial bestehe, darüber hinaus sollten Programme vereinfacht werden. Einsparungen sollten in allen Programmen mit der Ausnahme der Forschungsprogramme und des ERASMUS-Programms vorgenommen werden.

Durch den Brexit entstehe eine Lücke in der Finanzierung, die gefüllt werden müsse. Hinzu kämen neue Aufgaben wie der Außengrenzschutz und die Verteidigung, die ebenfalls finanziert werden müssten. Daher sei für die einzelnen Mitgliedstaaten voraussichtlich eine geringe Erhöhung des Eigenbeitrags notwendig, um das auszugleichen, was sich durch den Brexit als Lücke auftue. Wichtig sei auch die deutsche Unterstützung, um den Prozess noch vor der Europawahl 2019 abschließen zu können. Eine Verzögerung koste real Geld und Arbeitsplätze. Je später die europäischen Programme verabschiedet würden, umso schlechter sei es für all diejenigen, die auf die entsprechenden Mittel angewiesen seien. Für Schleswig-Holstein sei es sehr wichtig, die richtige Balance der Prioritäten zu finden. Kohäsion und Landwirtschaft, aber vor allem auch Innovation und Forschung seien wichtige Stichworte in Schleswig-Holstein.

Abschließend legt Herr Kühnel dar, dass die Kommunikation über Europa in den nächsten Monaten von herausragender Bedeutung sei, vor allem im Wege des Dialogs, bei dem Europa und europäische Institutionen auch den Bürgern zuhören sollten. Ein entsprechender Vorschlag sei unter anderem von dem französischen Präsidenten Macron geäußert worden. Er äußert den Wunsch, in diesem Zusammenhang auch mit dem Europaausschuss und den Abgeordneten zusammenzuarbeiten. Bei Reisen des Ausschusses nach Berlin sei dieser in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin herzlich willkommen.

Der Vorsitzende verweist auf die während der Reise nach Brüssel des Europaausschusses geführten Gespräche mit EU-Kommissar Oettinger.

Von Abg. Andresen auf den Blick der EU-Kommission auf das Agieren der deutschen Regierung angesprochen, legt Herr Kühnel dar, dass Präsident Juncker auf Schloss Meseberg kürzlich zwei Stunden intensiv mit der deutschen Bundesregierung über die anstehenden Themen gesprochen habe. Zurzeit gebe es aus seiner Sicht drei wichtige Orientierungshilfen für die Debatte um die Zukunft Europas: die Reden von dem französischen Staatspräsidenten Macron in Athen, in der Sorbonne und in Straßburg, die Vorschläge, die die Europäische Kommission gemacht habe, und das deutsche Regierungsprogramm. Man befinde sich jetzt in der Phase, in der aus Vorschlägen und Reden konkrete Beschlüsse entwickelt werden sollten. Innerhalb der nächsten Monate sei es die Bemühung der Europäischen Kommission, die Fäden zusammenzuführen. Die Vorschläge, die die Europäische Union machen werde, bezögen sich auf einen Umbau der Wirtschafts- und Währungsunion, wobei es sich um ein ambitioniertes, aber machbares Projekt handele. Dabei würden auch Vorschläge aus Deutschland aufgegriffen. Es gebe ein Reformunterstützungsteam - einen deutschen Vorschlag aufgreifend, Reformbemühungen der Mitgliedstaaten zu belohnen -, durch das Reformen befördert werden sollten. Ein zweiter Vorschlag sei ein Stabilisierungsinstrument für die Euro-Zone, aber kein eigener Euro-Zonen-Haushalt, den Präsident Macron vorgeschlagen habe. Dieses Instrument solle im Falle eines asymmetrischen Wirtschaftsschocks für ein Land einspringen, das durch diesen unverschuldet getroffen werde. Es gehe dabei nicht um die Einrichtung einer Transferunion, sondern um eine Kredithilfe, um eine schwierige Phase zu überbrücken.

Das dritte Element sei die Komplettierung der Bankenunion, wobei einer der wesentlichen letzten Bausteine eine Europäische Einlagensicherung sei, die bis zum Jahr 2024/2025 auf europäischer Ebene geschaffen werden solle. Dies stehe unter der Voraussetzung, dass vorher die Risiken abgebaut seien und die Nationalstaaten ihr nationales Einlagensicherungssystem geschaffen hätten. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, alle Mitgliedstaaten mitzunehmen.

Zu den von Abg. Andresen angesprochenen Grenzkontrollen führt Herr Kühnel aus, dass die Europäische Kommission bestrebt sei, die Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums wieder zu beenden. Ursprünglich habe die Europäische Kommission ein Fahrplan vorgelegt, der vorgesehen habe, die Grenzkontrollen bis Weihnachten 2017 wieder aufzuheben, was leider nicht funktioniert habe. Voraussetzung für einen Wegfall der Grenzkontrollen sei, dass im Außenbereich die bestehenden Strukturen verbessert würden. Es solle darüber hinaus ein Vorschlag zur Harmonisierung des Asylsystems gemacht werden, um die Sekundärmig-

ration besser eindämmen zu können. Zu dem von Abg. Andresen angesprochenen Thema der Minderheitenrechte legt Herr Kühnel dar, dass die Kommission einen starken Vorstoß im Hinblick auf die Roma gemacht habe. In dem Zusammenhang sei eine Initiative zum Schutz der Roma auf den Weg gebracht worden. Das Thema Minderheitenschutz werde aber innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Abg. Poersch spricht den Europäischen Sozialfonds und die Fondsverwaltung an. - Dazu legt Herr Kühnel dar, dass die Europäische Kommission Ende Mai ihre Vorschläge zu den Fonds vorlegen werde. Er nehme den Appell von Abg. Poersch, die Resolution des AdR dahin gehend zu beachten, auf, jedoch sei dieser Appell auch an anderer Stelle bereits deutlich geäußert worden. Wichtig sei aus seiner Sicht, die Sichtbarkeit der Fördermittel des ESF für die Nutznießer zu erhöhen.

Von Abg. Waldinger-Thiering auf das qualifizierte Mehrheitsverfahren angesprochen, legt Herr Kühnel dar, dass es im Lissabon-Vertrag die sogenannte Passerelle-Klausel gebe. Diese erlaube es, wenn der Europäische Rat beschließe, für gewisse Bereiche Mehrheitsentscheidungen zuzulassen, dass dann für gewisse bestimmte Bereiche der Rat mit Mehrheitsverfahren beschließen könne. In der Regel bemühe man sich dennoch immer, einen Konsens herzustellen, aber der Unterschied bestehe in dem dann wegfallenden Vetorecht.

Zu der von Abg. Waldinger-Thiering angesprochenen Frage der Subsidiarität legt Herr Kühnel dar, dass aus seiner Sicht wichtiger als eine Subsidiaritätsrüge sei, den Dialog mit den nationalen Parlamenten zu pflegen und im Dialog die Frage zu beantworten, wo auf regionaler oder nationaler Ebene etwas besser als auf europäischer Ebene gemacht werden könne. Er verweist auf die Arbeit der Arbeitsgruppe, die sich dieser Frage widmen werde. In vielen Fällen erfolge die Erledigung der Aufgaben auf nationaler oder regionaler Ebene besser und schneller als auf der europäischen Ebene. Eine Änderung der Verträge sei aber nicht notwendig, es gehe stattdessen stärker um die Anwendung der bestehenden Kompetenzen. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage der Anwendung von Standards und Normen, in dem der Europäischen Union häufig der Vorwurf der Überregulierung gemacht werde, tatsächlich seien Regulierungen jedoch häufig auf Bitten der Nationalstaaten entstanden, die selbst nicht in der Lage gewesen seien, entsprechende Regulierungen in ihren Staaten durchzusetzen.

Zu den von Abg. Waldinger-Thiering angesprochenen Bürgerdialogen legt Herr Kühnel dar, dass diese von der Europäischen Kommission seit circa eineinhalb Jahren intensiv durchgeführt würden. Zur Zukunft der Europäischen Union seien europaweit bereits 500 Bürgerdialoge durchgeführt worden, die Vorgabe von Präsident Juncker sei, weitere 500 Veranstaltungen bis zu den Europawahlen durchzuführen. Dabei müsse die Europäische Kommission selbst nicht immer als Akteur auftreten, diese könnten auch durch andere Akteure, wie zum Beispiel die Europa-Union, durchgeführt werden. Europa lasse sich aus seiner Sicht darüber hinaus nur dann umfassend erklären, wenn von allen beteiligten Ebenen, von der regionalen Ebene bis zur europäischen Ebene, Vertreter an den Dialogen teilnähmen.

Abg. Schnurrbusch weist im Hinblick auf die Einschätzung der Lage der Europäischen Union durch Herrn Kühnel auf die Situation in Italien hin, die er als schwierig erachte. Auch Griechenland tue sich schwer, die geforderten Reformen umzusetzen.

Herr Kühnel hebt hervor, dass 2017 in mehreren europäischen Ländern Wahlen stattgefunden hätten, aus zahlreichen Wahlen seien proeuropäische Sieger hervorgegangen. Bezogen auf Italien sei jetzt abzuwarten, wie die Regierungsbildung dort vonstattengehe. Es gebe insgesamt ein positives wirtschaftliches Klima, und auch der Optimismus in der Bevölkerung habe laut den Eurobarometerumfragen wieder zugenommen. Griechenland habe enorme Anstrengungen im Reformbereich unternommen. Es gebe jetzt einen Primärüberschuss im Haushalt, man habe die Hoffnung, dass ab Sommer wieder eine normale Finanzierung über die Kapitalmärkte möglich sein werde.

Von Abg. Schnurrbusch auf das Türkei-Abkommen der EU angesprochen, legt Herr Kühnel dar, dass es zwei Dimensionen gebe: Es gebe einen Erweiterungsfortschrittsbericht, der sehr kritisch sei, überraschend gut funktioniere hingegen das Türkei-Abkommen. Das Geld, das die EU an die Türkei zahle, komme vor Ort an, werde in Schulbildung und Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge investiert und schaffe so Bleibeperspektiven vor Ort. Die Türkei habe den Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge ermöglicht. Auch die Küste werde von der Türkei effektiver kontrolliert, sodass die Zahl in Griechenland ankommenden Flüchtlinge gesunken sei, ebenso die Zahl der Ertrunkenen. Die neue Agentur könne die Mitgliedstaaten jetzt stärker bei der Rückführung derjenigen unterstützen, die kein Bleiberecht hätten. Offen sei nun in der Diskussion die zweite Tranche der Mittel, es gebe die Zusage aller Staats- und Regierungschefs einer weiteren Tranche von 3 Milliarden €, die zum Teil aus dem Europäi-

schen Haushalt stammen sollten. Das Geld der Europäischen Union sei bereits verfügbar, das Geld der Mitgliedstaaten noch nicht.

Auf eine Frage des Abg. Baasch zum Arbeitsmarktbereich und zur Europäischen Arbeitsagentur legt Herr Kühnel dar, dass es in Europa sehr unterschiedliche Interessen gebe, die im Zuge der Entsenderichtliniendiskussion zusammenträfen. Viele osteuropäische Länder hätten ihre Märkte geöffnet, nun würden westeuropäische Länder jedoch verhindern, dass Osteuropäer zu günstigeren Konditionen auf dem westeuropäischen Arbeitsmarkt arbeiten könnten, was von diesen Ländern als Protektionismus aufgefasst werde. Die Kommission habe sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, den gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort zu zahlen. Dabei gehe es auch um Lohnnebenkosten und nicht nur um den Lohn selbst. Der Kompromiss, den er als tragfähig erachte, stehe auch im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz insgesamt in Europa, wo man mit der Europäischen Säule sozialer Rechte versucht habe, in einem Bereich, in dem man sehr wenige europäische Kompetenzen habe, einen klaren Vorstoß zu unternehmen, um die Sozialsysteme insgesamt anzuheben. Man bemühe sich, zukünftig jährlich mit den europäischen Staats- und Regierungschefs gemeinsam zu eruiieren, welche Reformen notwendig seien, in Zukunft wolle man mit den Europäischen Fonds stärker dort eingreifen, wo im sozialen Bereich Schwachstellen identifiziert werden könnten. Die Europäische Kommission habe in dem sozialen Bereich nicht viele Kompetenzen, diejenigen, die man habe, sei die Kommission unter Präsident Juncker jedoch bereit auszuschöpfen.

Abg. Andresen spricht das Europäische Semester und die Möglichkeit an, in diesem auch Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu verankern, was seiner Partei eine Herzensangelegenheit sei. Zudem thematisiert er die Minority-SafePack-Initiative. Aus seiner Sicht sollten Minderheiten in der Europäischen Union eine stärkere Bedeutung haben, der Einsatz für die Minderheiten habe sich auch in der Zustimmung zur Minority-SafePack-Initiative gezeigt. Er wünsche sich ein größeres Engagement der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang. Es gehe auch darum, eine positive und proeuropäische Stimmung in vielen Teilen Europas auszulösen.

Zum Klimaschutz und der Möglichkeit der Europäischen Kommission, in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten aktiver einzubinden, legt Herr Kühnel dar, dass die Europäische Kommission in den nächsten Wochen ihre 2030-Ziele zur CleanEnergy vorlegen werde. Dabei handele es sich um ein sehr großes Paket, das von der Europäischen Kommission kom-

men werde und in dem auch Fragen behandelt würden, wie man die gewaltige Veränderung des Energiesektors in Europa so gestalten könne, dass diese Situation zum Gewinn für die EU werde. In diesem Zusammenhang spiele auch CleanMobility eine Rolle. Im Europäischen Semester werde mit allen relevanten Ministerien diskutiert. Bei den Empfehlungen an die Mitgliedstaaten habe man sich entschlossen, sich auf wenige wichtige Punkte zu konzentrieren. Zu den Empfehlungen für Deutschland für das Jahr 2018 könne er noch nichts sagen, da diese noch nicht formuliert seien. Zum Bereich der Minderheiten legt er dar, dass es sich dabei aus seiner Sicht um ein extrem wichtiges Thema auch vor dem Hintergrund der Identifikation mit Europa handele. Das Zugehen auf Minderheiten sei auch im Zusammenhang mit den Bürgerdialogen wichtig. In diesem Zusammenhang seien einige Veranstaltungen geplant.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Minority-SafePack-Initiative - Aktueller Stand

Göstar Toft, Vizepräsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), führt in die Thematik ein. Nach dem schwierigen Start und einem langwierigen Prozess zur Minority-SafePack-Initiative sei es eine große Freude, jetzt feststellen zu können, dass man es geschafft habe, 1,2 Millionen Unterschriften in Europa zu sammeln. Dies sehe man als Sieg für die Minderheiten in Europa und als Erfolg für alle Bürger Europas an. Er selbst danke dem Landtag für seinen Einsatz, Schleswig-Holstein sei in dieser Sache zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit einer Mehrheit im Landtag vorangegangen, indem er geschlossen die Bürgerinitiative unterstützt habe. Über 1,2 Millionen Unterschriften bei der Unterschriftenaktion seien ein sehr großer Erfolg für die Bürgerinitiative. Zu Beginn der Bürgerinitiative und auch noch zu Beginn des Jahres 2018 sei nicht klar gewesen, ob die nötige Anzahl an Unterschriften und an unterstützenden Ländern erreicht werden würde. Beides sei aber gelungen. Die deutsch-dänische grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch im Hinblick auf das Erreichen der Unterschriften sei ein gutes Beispiel für Europa, ebenso wie das Grenzland auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt ein gutes Beispiel sei. Dort zeige sich, dass die Minderheiten große Kompetenzen hätten.

Das Ergebnis der Bürgerinitiative sei ein klares Votum, jetzt sei die Europäische Kommission gefragt. Da nicht alle Länder hinter der Initiative stünden, sei auch weiterhin der Einsatz aller, auch des Landtags, erforderlich. Die Intention der EU, sich gegen Diskriminierung zu wenden, sei richtig, es gebe in der EU aber keinen aktiven Minderheitenschutz. Die von der Initiative vorgelegten Unterschriften würden jetzt in den einzelnen Staaten geprüft. Er gehe aufgrund des deutlich ausgefallenen Votums davon aus, dass die Prüfung erfolgreich sein werde. Nach der Prüfung der Unterschriften habe die Europäische Kommission weitere drei Monate Zeit, um eine Anhörung im Europäischen Parlament durchzuführen und eine Stellungnahme abzugeben. Auf diese Stellungnahme sei man vonseiten der FUEN sehr gespannt und bereit, in einen Dialog einzutreten und die Sache aktiv zu unterstützen. Ganz wesentlich sei jetzt, Lobbyarbeit in den Nationalstaaten zu machen, da die Europäische Kommission nur aktiv werde, wenn die Nationalstaaten hinter einer entsprechenden Initiative stünden. Zu den weiteren Partnern, die Einfluss nehmen könnten, zähle das Europaparlament, das immer eine Stütze der Minderheitenrechte gewesen sei. Ein konkretes Beispiel dafür, was man machen könne, sei die Einrichtung einer Sprachagentur, die sich vor allem um die kleinen europäischen Sprachen kümmern solle. Damit sei man jedoch bisher nicht wirklich weitergekommen. Im Europarat seien konkrete Rahmenrichtlinien verabschiedet worden, die Minder-

heiten schützen. Es sei vorstellbar, solche generellen Leitlinien auch in der EU zu etablieren.

Herr Dr. Boyken, Leiter des Referats für Kabinetts-, Landtags- und verschiedene andere Angelegenheiten, ergänzt die Sicht der Landesregierung: Der Ministerpräsident habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung hinter der Initiative stehe. Die Landesregierung werde am 4. und 5. Juni 2018 in Brüssel Gespräche mit der EU-Kommission führen und dann mit Kommissar Oettinger und Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker das Thema ansprechen. Obwohl es viel Unterstützung dafür gebe, werde es auf europäischer Ebene ein dickes Brett sein, das zu bohren sei, da in den Mitgliedstaaten keine Einigkeit in Bezug darauf herrsche.

Abg. Andresen weist darauf hin, dass Deutschland zu den Ländern gehöre, die das Quorum nicht erfüllt hätten. In Deutschland müsse noch mehr dafür getan werden, dass Minderheitenpolitik stärker verankert werde. Besonders im Grenzland werde das Minderheitenmodell gelebt.

Abg. Waldinger-Thiering hebt die Bedeutung der Initiative hervor und bringt zum Ausdruck, dass auch die Bundesregierung aus ihrer Sicht diese hätte mehr unterstützen können. Die Möglichkeit für Minderheiten, sich auch politisch zu engagieren, trage dazu bei, die Situation zu befrieden und die Chance zu eröffnen, dass Regionen und Völker zusammenwachsen könnten. Sie begrüße eine Befassung im Kabinett im Juni.

Abg. Heinemann legt dar, dass aus seiner Sicht die Initiative, die auch in Schleswig-Holstein ihren Ursprung habe, ein Startschuss gewesen sei, von dem er hoffe, dass dieser auch von der Kommission wahrgenommen werde.

Im Hinblick auf die von Abg. Andresen angesprochene Gruppe der Roma legt Herr Toft dar, dass Diskriminierung eines der Themen sei, das in der EU aufgegriffen werde. Trotzdem sei eine stärkere Antidiskriminierungsstrategie als einer der wichtigen Punkte gefordert worden. Nur neun von ursprünglich elf Punkten seien akzeptiert worden.

Von Abg. Schnurrbusch auf die anstehenden Europawahlen angesprochen, führt Herr Toft aus, dass es etwa 50 Millionen Minderheitenangehörige in der EU gebe, die auch ein Wäh-

lerpotenzial darstellten, das Einfluss nehmen könne. Die Volksgruppe der Roma habe das Problem, dass unter ihnen viele Staatenlose seien, ein Punkt, der dringend von der Europäischen Union aufgegriffen werden müsse. Dies betreffe auch die Russen im Baltikum. Die FUEN habe festgestellt, dass das Geld, das für Antidiskriminierung zur Verfügung gestellt werde, bei den Betroffenen in sehr vielen Fällen nicht ankomme.

Zu den von Abg. Andresen angesprochenen Zahlen der für die Initiative zusammengekommenen Unterschriften aus Deutschland weist Herr Toft darauf hin, dass es in Deutschland eine starke Skepsis gegenüber der Erfassung und Sammlung von Unterschriften gebe. Dies habe aus seiner Sicht wesentlich zu den schwierigen Bedingungen bei der Sammlung von Unterschriften in Deutschland beigetragen. Zum Beispiel in Dänemark sei es viel leichter, Unterschriften zu sammeln als in Deutschland. Auf das Thema Europawahlen zurückkommend, legt Herr Toft dar, dass die in der Initiative genannten neun Punkte in den Katalog der Forderungen bei den Europawahlen aufgenommen werden müssten. Dies könne einen großen Schritt nach vorne bedeuten. Gerade in den Grenzregionen gehe es dabei darum, ganz konkret die soziale Dimension Europas grenzüberschreitend zu leben und in diesem Zusammenhang aufkommende Probleme praktisch zu lösen. Zum Beispiel sei das Informationsbüro im deutsch-dänischen Grenzland führend in Europa, wenn es darum gehe, Probleme des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts zu lösen.

Auf die Frage des Abg. Schnurrbusch, in welchen Ländern im Hinblick auf die Minderheitenrechte Nachholbedarf bestehe, nennt Herr Toft das Beispiel Griechenland, wo man Angst habe zu unterschreiben, weil ein äußerer Druck aufgebaut werde. Diese Probleme müssten aufgegriffen werden. Etwas anders sei die Problematik in Frankreich gelagert, wo es mehr um Kultur und Sprache gehe. Dort helfe es aus seiner Sicht, wenn man die Zielkategorien der Sprachencharta und der Rahmenkonvention nutzen würde. Diese sei jedoch von Frankreich nicht unterzeichnet.

Herr Dr. Boyken unterstreicht, dass die Einrichtung eines Minderheitenbeauftragten nach deutschem Vorbild zeige, welche Wertschätzung man Deutschland im Hinblick auf seine Minderheitenpolitik im Ausland entgegenbringe. Die Bedeutung der Minderheitenpolitik spiegele sich im Land auch im personellen Ausbau wider. Zurzeit arbeite man ganz konkret an einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Frage der Pflege und Erhaltung von Gräbern von während des Nationalsozialismus verfolgter Sinti und Roma. Die Staatskanzlei werde den Land-

tag in Kürze offiziell über den Stand der Verhandlungen unterrichten, bevor eine entsprechende Verhandlung abgeschlossen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Auswertung der Veranstaltung „Europa vor Ort“ in Husum/Horstedt zur Windenergie und Konzeptentwurf für die Folgeveranstaltung

Der Vorsitzende dankt Frau Kühn von der Europa-Union für die Organisation der Veranstaltung.

Frau Kühn, Geschäftsführerin der Europa-Union Schleswig-Holstein, stellt die Ergebnisse der am Rande der Veranstaltung durchgeführten Evaluation vor. Sie weist auf die Dokumentation hin, die die teilnehmenden Abgeordneten und die anderen Teilnehmer erhalten hätten.

Abg. Poersch plädiert dafür, dass sich die Mitglieder des Europaausschusses an zukünftigen ähnlichen Veranstaltungen rege beteiligen sollten.

Frau Kühn weist auf das Thema der nächsten Veranstaltung in Aumühle hin und stellt dieses kurz dar.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Beschluss des Europausschusses zu Botschafterveranstaltungen im Jahr 2018

Frau Kühn, Geschäftsführerin der Europa-Union, skizziert die Pläne für den ersten Länderabend gemeinsam mit dem bulgarischen Botschafter.

Nach einer kurzen Diskussion über die Kosten beschließt der Ausschuss, sich mit maximal 500 € an der nächsten Botschafterveranstaltung zu beteiligen.

4. Bericht über das Vorbereitungstreffen für die Europawoche

Frau Kühn berichtet über die Vorbereitungen zur Europawoche und die von der Europa-Union geplanten Veranstaltungen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. a) Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2018 in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/411](#) (neu)

(überwiesen am 24. Januar 2018)

b) Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/427](#)

(überwiesen am 24. Januar 2018 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/411](#) (neu), mit den aus [Umdruck 19/845](#) hervorgehenden Änderungen einstimmig zur Annahme.

Den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/427](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

6. Die Zukunft der EU-Finzen und ihrer Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/307](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

Abg. Poersch erläutert kurz ihren Antrag und stellt die Frage in den Raum, ob es eine Möglichkeit gebe, gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen diesen - gegebenenfalls mit Änderungen - zu verabschieden.

Abg. Holowaty legt dar, dass man sich vonseiten der Koalitionsfraktionen an der Vermischung von Beschluss und Berichtsantrag störe. Ein fortlaufender Bericht des Europaausschusses sei in jedem Fall sinnvoll.

Abg. Andresen führt aus, dass aus seiner Sicht das sauberste Verfahren sei, den jetzt vorliegenden Antrag der SPD abzulehnen und nach den aus Brüssel zum Finanzrahmen vorliegenden Vorschlägen eine Debatte im Landtag zu führen. Es sei vorstellbar, dann eine gemeinsame Linie zu finden.

Abg. Holowaty regt an, den Antrag gegebenenfalls zurückzuziehen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags, Drucksache 19/307.

7. **Für ein solidarisches Europa!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/152](#)

Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/210](#)

(überwiesen am 21. September 2017)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/152](#), abzulehnen.

Mit gleichem Stimmverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Alternativantrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/210](#).

8. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/587](#) (neu)

(überwiesen am 22. März 2018 an den Innen- und Rechtsausschuss
und an den Europaausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, sich der vom Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen Anhörung anzuschließen.

Abg. Andresen regt an, den Beauftragten der Bundesregierung für Minderheiten in den Europaausschuss einzuladen und ein Gespräch zu führen. - Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

9. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen

Protokoll der 127. Plenarsitzung des AdR, [Umdruck 19/821](#)
Entwurf der Tagesordnung der 128. Sitzung des AdR, [Umdruck 19/820](#)

Abg. Poersch berichtet aus der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses der Regionen (AdR). Der Ausschuss der Regionen komme immer mehr dahin, sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission oder mit dem jeweiligen aktuellen Land der EU-Ratspräsidentschaft auszutauschen, was ihrer Ansicht nach zielführender sei. Im März hätten die Themen Integration von Migranten und der soziale Zusammenhalt in Europa sowie Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen auf der Tagesordnung gestanden. Ein weiteres Thema seien die Erwartungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den mehrjährigen Finanzrahmen gewesen. Es werde diskutiert, dem AdR Instrumente wie eine Aktuelle Stunde oder eine Fragestunde an die Hand zu geben, damit man die Möglichkeit habe, aktuelle Themen im Ausschuss der Regionen aufzugreifen. In der deutschen Delegation habe man zudem über die Task Force Subsidiarität diskutiert. Sie erläutere kurz den Mechanismus der Entsendung von Delegierten in die Task Force. Die Themenstellungen der Task Force seien, die Verfahren zu verbessern, die Regionen besser einzubinden und die Frage zu behandeln, welche Zuständigkeiten von EU-Ebene gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten beziehungsweise die Region zurückgegeben werden könnten. Sie weist zu den Stellungnahmen auf eine zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda hin, bei der der aus Griechenland stammende Berichterstatter mehr Solidarität innerhalb Europas eingefordert habe. In einer weiteren Stellungnahme sei es um eine ESF-Halbzeitbewertung gegangen. Der AdR wünsche sich eine deutlichere Sichtbarkeit des ESF und habe sich dagegen ausgesprochen, dass die Kommission die Mittel alleine verwalte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer